

FAKTENBLATT

Bundesamt für Sozialversicherungen

Finanzielle Auswirkungen der 5. IV-Revision

Die finanzielle Lage der IV ist unhaltbar: 2006 schloss die IV-Rechnung mit einem Defizit von 1,6 Milliarden Franken ab und die Schulden beim AHV-Fonds haben sich auf über 9,3 Milliarden aufgelaufen. Um die Eingliederung zu verstärken, investiert die IV namhafte Beträge. Unter dem Strich spart sie aber, weil weniger Renten zugesprochen werden müssen. Zudem werden einige Leistungen (z.B. noch laufende Zusatzrenten, «Karrierezuschlag») gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen der einzelnen Massnahmen

Reduktion der Ausgaben (jährlicher Durchschnitt vom 1.1.2008 bis 2026)	Mio. Fr.
Früherfassung, Frühintervention und Integrationsmassnahmen (Nettoeffekt nach Abzug der Investitionskosten; In den ersten 6 Jahren belasten die Investitionen die IV-Ausgaben zusätzlich. Ab dem 7. Jahr übersteigen die Beträge der durch die verstärkte Eingliederung vermiedenen und sich kumulierenden Rentenzahlungen die Investitionsbeträge. Die eingesparten Rentenkosten abzüglich der Investitionen ergeben ab dem siebten Jahr also einen positiven Nettobetrag (2026: rund 800 Mio. Franken))	253
Mindestbeitragsdauer 3 Jahre und Herabsetzung der Kürzungsgrenze bei Überversicherung	9
Anpassung IV-Taggelder	28
Verzicht auf Karrierezuschlag	83
Finanzierung der medizinischen Massnahmen (Art.12 IVG) durch Krankenversicherung	31
Aufhebung der laufenden Zusatzrenten	104
Beiträge an Arbeitgeber	- 10
Total Reduktion der Ausgaben = Einsparungen	498
Veränderung der Einnahmen (jährlicher Durchschnitt vom 1.1.2008 bis 2026)	
Regresseinnahmen (Art. 75 Abs. 3 ATSG)	11
Herabsetzung des Beitrags des Bundes (mit NFA («Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen») rund 38 % von 498)	- 188
Total Veränderung der Einnahmen	- 177
Durchschnittliche Verbesserung der IV-Betriebsrechnung	321

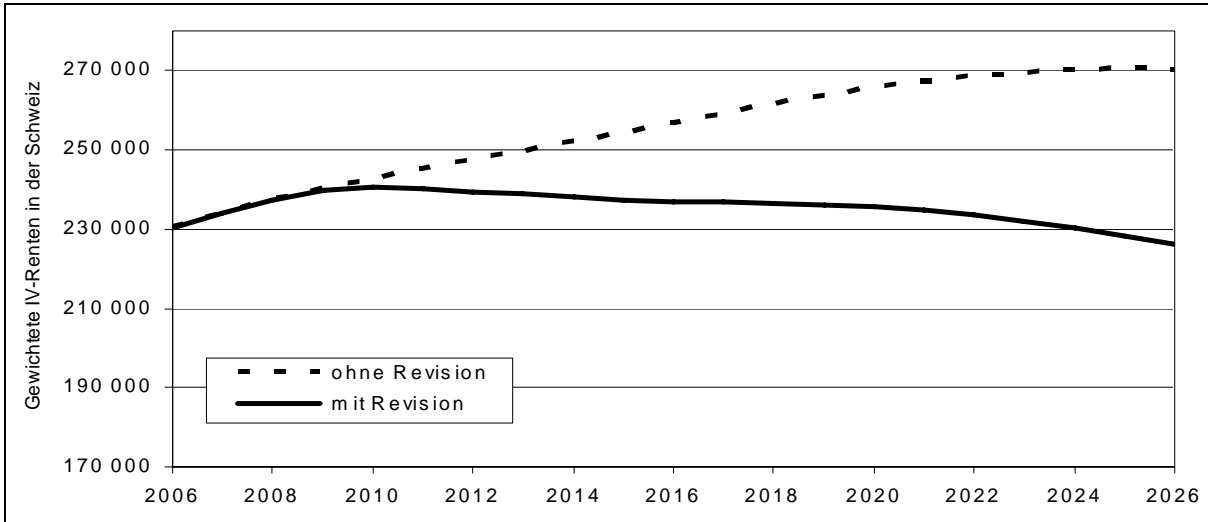
Durch die verstärkte Eingliederung werden die Ausgaben der IV langfristig um durchschnittlich 253 Millionen Franken pro Jahr reduziert. Hinzu kommt eine Ausgabensenkung um 245 Millionen durch die Sparmassnahmen. Insgesamt werden die Ausgaben der IV mit der Revision um 498 Mio. Franken jährlich verkleinert. Dies reduziert das Defizit der IV um durchschnittlich rund 321 Mio. Franken. Warum diese Differenz zu den 498 Mio. Franken? Jede Ausgabe der IV wird zu rund 38 Prozent vom Bund getragen (Situation mit NFA ab 1.1.2008). D.h. für jeden Franken, den die IV ausgibt, erhält sie von der öffentlichen Hand 38 Rappen. Wenn die IV nun ihre Ausgaben um einen Franken senkt, so nimmt sie im Gleichschritt 38 Rappen weniger ein. Die Einsparung eines Frankens entlastet somit die IV unter dem Strich nur um 62 Rappen.

Auswirkungen auf den Bestand der Rentner/-innen

Mit der 5. IV-Revision soll ein wesentlicher Schritt zur Sicherung der künftigen Leistungen der IV gemacht werden. Ein Weg dazu führt über die Senkung der Zahl der Neurenten. Dadurch entstehen längerfristig auch kleinere Rentenbestände, so dass die entsprechenden Ausgaben stabilisiert werden können. Auch wenn 2006 im Vergleich zum Vorjahr die absolute Zahl der Renten (= Anzahl Rentner/-innen) erstmals leicht abgenommen hat, bleibt die Revision eine Notwendigkeit, wie nachstehende Grafik zeigt. Darin wird die Entwicklung der gewichteten Renten in der Schweiz mit und ohne Revision dargestellt (bei gewichteten

Renten werden die Renten entsprechend ihrem Grad gezählt. Beispiel: 1 halbe und 2 Viertelsrenten ergeben zusammen 1 gewichtete Rente. In Bezug auf die Auswirkungen auf die Rentenkosten sind die gewichteten Renten aussagekräftiger als die absoluten Renten). Es zeigt sich, dass mit der Revision der Rentenbestand langfristig um rund 20 Prozent gesenkt werden kann und sich im Endzustand etwa auf dem Niveau von 2003 bei rund 210 000 Renten stabilisiert.

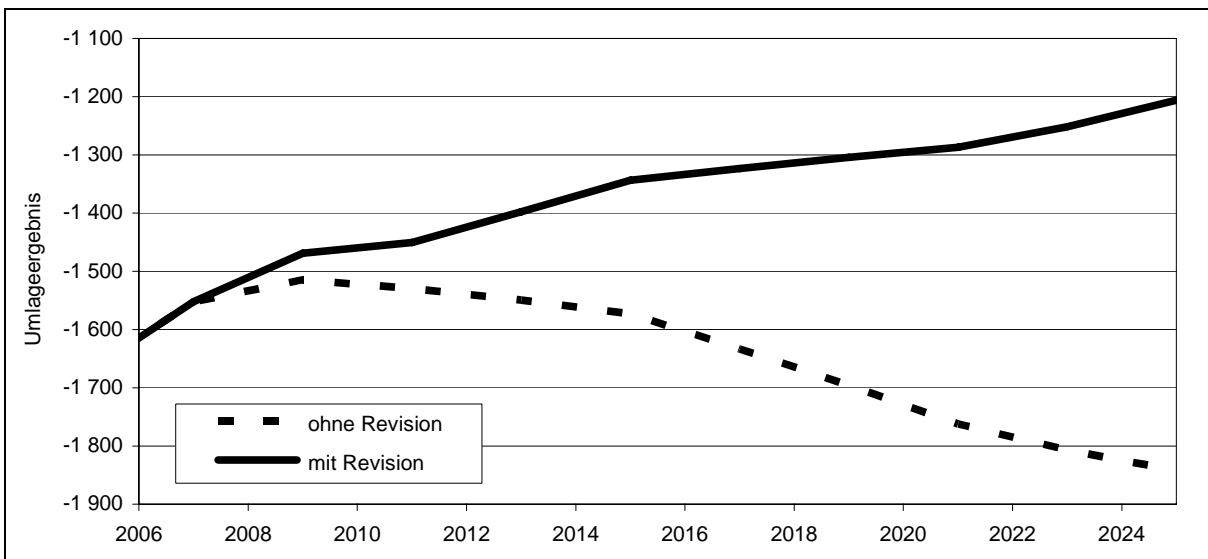
Anzahl gewichteter Renten (in der Schweiz)



Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der IV

Die Auswirkung der 5. IV-Revision auf den Finanzhaushalt zeigt sich am klarsten am Umlageergebnis. Das Umlageergebnis ist das Rechnungsergebnis der IV reduziert auf die reinen versicherungsmässigen Einnahmen und Ausgaben (ohne Schuldzinsen). Im Jahr 2006 betrug dieses minus 1,4 Milliarden Franken. Dank der Revision kann das Umlageergebnis um gute 20 % verbessert werden. Ohne 5. IV-Revision würde es sich bis 2026 weiter um rund 20 Prozent verschlechtern.

Veränderung des Umlageergebnisses (Beträge in Millionen Franken)



➔ Vgl. Finanzhaushalt im Faktenblatt "Zusatzfinanzierung"

Auskünfte

Anna Jost, Bereich Mathematik, Bundesamt für Sozialversicherungen, Tel. 031 322 90 03,
E-Mail: anna.jost@bsv.admin.ch